Landeshauptstadt Hannover Bekanntmachung

Erhaltungssatzung
Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Nach den Bestimmungen des BauGB bedeuten die veröffentlichten **Aufstellungsbeschlüsse** den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB) sowie den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).*

Auskünfte zu den Planungen und zur Erhaltungssatzung werden in der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover,** montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Erhaltungssatzung
Aufstellungsbeschluss

Ricklingen

Erhaltungssatzung Friedrich-Ebert-Straße/Göttinger Chaussee
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2025.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Friedrich-Ebert-Straße 4 bis 64 (gerade), 3 bis 51 (ungerade), den Platz an der Friedrich-Ebert-Straße (Gemarkung Ricklingen, Flur 1 Flurstück 25/4), die Grundstücke der Göttinger Chaussee 11 bis 77 (ungerade), die Siedlungsgrünfläche an der Göttinger Chaussee (Gemarkung Ricklingen, Flur 1 Flst. 23/20), sowie die Flurstücke zwischen den Hausnummern 45 und 47 (Gemarkung Ricklingen, Flur 1 Flurstück 1892/25, 1894/25), den Friedrich-Ebert-Platz (Gemarkung Ricklingen, Flur 1 Flurstück 32/59), die Grundstücke des Friedrich-Ebert-Platzes 4 bis 18 (gerade) sowie 5 bis 11 (ungerade), die Grundstücke der Bebelstraße 1 bis 23, der Konrad-Hänisch-Straße 6 bis 14 (gerade) und 7 bis 11 (ungerade), die Heinrich-Meister-Allee 16 und 18 sowie 1 bis 19 (ungerade), die Grundstücke des Göttinger Hofs 1,3 und 7, des Schlorumpfswegs 1, sowie den Baxmannweg 1 und 3.

Er umfasst Teile der Grundstücke Konrad-Hänisch-Straße 2-14 (gerade), des Schlorumpfswegs 1B 2,3,4,8,10 und 14, des Göttinger Hofs 9 sowie der Göttinger Chaussee 12 und 76.

Auskünfte in Zimmer 715, Telefon 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bebauungspläne
Aufstellungsbeschluss

Südstadt

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2025.
Arbeitstitel: Spielhagenstraße/An der Weide.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt zwischen der Spielhagenstraße und der Anna-Zammert-Straße, nördlich begrenzt durch das Grundstück eines Verbrauchermarktes.
Er umfasst die Grundstücke Spielhagenstraße 25 und 31 (Gemarkung Hannover, Flur 26, Flurstücke 588/3, 588/2, 590/6, 590/5, 590/8, 590/7, 590/3), sowie das Grundstück An der Weide 20 (Gemarkung Hannover, Flur 26, Flurstück 587/3).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 715, Telefon 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung